KANTON
LUZERN

Kantonsrat

Postulat Franz Räber und Mit. über die Veränderung des Verteilschlüssels bei der OECD-Ergänzungssteuer auf Bundesebene.

eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen als Reaktion des Kantons Luzern auf die in der Finanzkommission des Ständerates diskutierte Änderung des Verteilschlüssels der OECD – Ergänzungssteuer zu ergreifen. Einige Kantone haben bereits reagiert und nun hat auch der Kanton Zug, Massnahmen angekündigt und ist aktiv geworden. Dasselbe fordern wir vom Kanton Luzern, da sonst im verabschiedeten Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 pro Jahr rund bis zu 130 Millionen fehlen würden.

Begründung:
Die Finanzkommission des Ständerates schlug im November 2024 eine Anpassung des Verteilschlüssels für die Mittel aus der OECD-Ergänzungssteuer von 75/25 auf 50/50 vor. Diese soll dazu dienen, das Armeebudget zu erhöhen. Die Mehrheit der Finanzkommission begründete den Griff in die Kantonskassen mit der veränderten sicherheits- und finanzpolitischen Lage sowie der Notwendigkeit die Landesverteidigung zu stärken. Falls diese Veränderung der Auszahlung, wie angekündigt im Frühling in Bern, beschlossen werden sollte, muss der Kanton Luzern rechtzeitig notwendige Korrekturen vornehmen. Auf Bundesebene wird davon gesprochen, dass weitere Entscheide bereits in der Frühjahrssession fallen könnten. Wir finden es deshalb sehr dringlich, dass die Regierung des Kantons Luzern sofort aktiv werden muss.

Die Kantone Genf, Neuenburg, Schaffhausen, die Waadt und Basel-Stadt haben bereits Ihren Gewinnsteuersatz erhöht um die Ergänzungssteuer und damit den Bundesanteil so tief wie möglich halten zu können. Nun hat auch die Regierung des Kantons Zug Ende Dezember mitgeteilt, dass sie auf die unerwartete Änderung der Spielregeln während des laufenden Prozesses auf Bundesebene mit einer kantonalen Gewinnsteuer, welche an Stelle der Ergänzungssteuer des Bundes in Kraft treten würde, reagieren will. Dies zeigt, dass im Moment jeder Kanton für sich seinen eigenen Weg sucht oder zum Teil bereits fixiert hat.

Laut LZ vom 20.12.2024 ist die Regierung daran ähnliche Überlegungen wie der Kanton Zug anzustellen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Gemeinden und die Wirtschaft entsprechend frühzeitig über die geplanten Massnahmen und die zu erwartenden Auswirkungen informiert werden müssen. Wir sind überzeugt, dass auch der Kanton Luzern nun sofort reagieren muss um dem drohenden Geldabfluss Einhalt bieten zu können. Die für die nächsten Jahre geplanten Standortförderungsmassnahmen und weitere bereits geplante Ausgaben können sonst nicht finanziert werden und sind in Gefahr.

Franz Räber, Kantonsrat

Franz Räber	
Weiter Unterschriften folgen	